

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

175 (30.7.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 31

Der Schwarzwald steht voll finsterner Tannen

Mit deutschen Dichtern durch seine Wälder und Täler. Als herrlichstes Kleinod zum Wandern in den badischen Landen hat uns die Natur den Schwarzwald beschieden von der Enz bei Pforzheim bis zum Rhein im Süden. Reizende Täler, stille Seen, rauschende Bäche, grüne Matten und stolze Höhen, mit ausichtsreichen Wegen aufs beste versehen, locken in sein Gebiet. Wenn wir, auf der Höhe um uns blickend, diese Welt von Schönheit schauen, dann ringt es sich von unseren Lippen:

O Schwarzwald, o Heimat, wie bist du so schön!
Wie locken das Herz deine schwarzdunkeln Höhen
Zum fröhlichen Wandern in Hochsommerzeit,
Zum Rasten in heimlicher Einsamkeit,
Im traulichen Mühlgrund bei Quellengetön.
O Schwarzwald, o Heimat, wie bist du so schön!

Ludwig Auerbach ist's, der so den Schwarzwald besingt. In dankbarem Gedenken widmeten ihm die Wanderer an der Eingangspforte zu den Höhen am Kupferhammer in Pforzheim einen Erinnerungsstein. — Den Reichtum der Wälder, den Erntesegen auf wohlbehaunter Scholle, den köstlichen Schatz der Heben an sonnenbeschienenen Hängen schildert Ernst Marx in seinem „Schwarzwaldgruß“:

Schwarz sind die Tannen in unseren Wäldern,
Goldene die Ähren auf unseren Feldern,
Rosenrot perlt aus den Trauben der Wein,
Heimat in dir nur kann ich glücklich sein,
Steig auf die Berge und schau in die Rund,
Grüße den Schwarzwald mit jubelndem Mund!

Nicht umsonst trägt das am Eingang zu den vielbesuchten Schwarzwaldbergen liegende Pforzheim den alten Namen „Porta Hercyniae“. Durch die schönsten Wälder wandert man über Wildbad dem Tal der Murg zu, an dem Wildsee vorbei, von dem E. Paulus singt:

Kein lebend Wesen wohnt in diesem See,
Schwarz liegt er da im Kranz der dunklen Fichten.

Rudwig Uhland preist in der „Ume zur Hirau“ die Schönheit dieses Platzes:

Zu Hirau in den Trümmern
Da wiegt ein Ulmenbaum
Frühgrünend seine Krone
Hoch überm Giebelraum.
Er wurzelt tief im Grunde
Vom alten Klosterbau;
Er wölbt sich statt des Daches
Hinaus ins Himmelblau.

Nicht weit ist's nach der Burg Javelstein über dem Heilbad Reinach. Wer in den Dinstag dorthin seinen Fuß lenkt, wird erfreut durch den bunten Teppich des Profus in dem grünen Wiesenplan. Scheffel spricht:

Krokus, Sproß des Morgenlandes,
Seltner Gast auf Schwabens Flur,
Zeugnis ewig jungen Frühlings
Und uralter Weltkultur.
Auf die wohlurchblühte Au
Pflanzte einst ihr Safrangärtchen
Eine kluge Römerfrau.

Nach der Hornisgründe und dem Mummelsee führt uns der Bauerndichter Ch. Wagner-Warmborn:

Wo die dunkeln Tannenschlünde
Wechselt ab mit Legehöhren,
Steigt du zu der Hornisgründe
Kahltem Scheitel auf, dem hehren!
Möchtest dann heruntersteigen
An den See und möchtest tummeln
Nächtlich dich im Elfenreigen
Mit den Nixen, mit den Mummeln.

Von der Hornisgründe nach dem Kuhstein führt der Weg am Wildsee vorbei, wo oben auf der Höhe der Straßburger Professor Julius Euting seinem Wunsche gemäß zur Ruhe gebettet wurde. Toni Rothmund weiß davon zu melden:

... Gib mir deine Hand
Und schau hinab ins wunderweite Land,
Sieh meinen Wildsee, der da unten liegt ...
Hörst du den Ton wie tiefer Orgelklang,
Wie Geigenstrich und ferner Kirchengang?
Das ist der Wind, der in den Föhren pfeift!

Dem Kuhstein widmet F. Ramey einige Strophen; in dem Gedicht „Unter der Ruine von Allerheiligen“ treffen wir wieder auf Ludwig Auerbach. Das „Schloß zu Baden“ hat in Max von Schenkendorf seinen Sänger gefunden, Justinus Kerner zieht's mehr nach Lichtental. Nun aber hinüber zu der majestätischen Kuppe des Feldbergs mit dem stillen Feldsee und den kräuselnden Wassern des Titisees. „Sonnentage“ nennt Casar Flaissler den Aufenthalt hier oben:

Einzig schöne Tage,
Sonnentage der Seele ...
da sie stille liegt in wunschlosem Traum
wie der Märchensee hoch oben in stiller
Schwarzwaldberge grüner Einsamkeit.

Nach dem Todtnauberger Wasserfall und dem Jbyll von Sankt Blasien macht W. Kammerer Ausflüge:

Waldesfrische, Wasserrauschen,
Lanngründliche Einsamkeit!
Stille steht man, um zu lauschen
Fern nach deines Doms Geläut.

Die Heimat des Meisters Hans Thoma zeichnet Paul Körber in dem „Von Todtnoos auf Bernau zu“:

Wa-n-isch dees Bernault so lang,
So lang als 's Thoma's Lebensgang.
Doch ich's e Bild für Herz und Si
Do muetz mer jo e Wooler gi.

Dem Velschen gewinnt Robert Haack Hochachtung ab:

Schwarzwaldredte, stolzer, alter
Vergeinsiedel, Nebelspalter,
Kahlkopf harten Urgebirgs,
Höhengewächter des Bezirks!
Aufgerichtet überm Wald
Grüßt mich deine Hochgestalt!

Dürfen wir Hebel vergessen, dessen Dichtung „Des Feldbergs liebliches Lächeln“ im „Gebelstübli“ auf dem Feldberg so hübsch illustriert, aber nur wenig beachtet ist? Bekannt sind einige Strophen aus dem Gedicht „Der Schwarzwald im Breisgau“:

3 Mühlen an der Post,
Laufigsappermost!
Trinkt mer nit e guete Wi!
Göht er nit wie Baumöl!
3 Mühlen an der Post!
3 Friburg in der Stadt,
Süßer ich's und glatt,
Riche Here, Gesh und Guet,
Jungere wie Milch und Muet,
3 Friburg in der Stadt. W. Sigmund.

Der Holzäpfeltanz von Dossenheim

Der Holzäpfeltanz, ein uralter Brauch des Dorfes Dossenheim, hat sich in Baden in einigen Dörfern in der Umgebung von Heidelberg bis Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten. Alljährlich wurde der Tanz entweder an Maria Himmelfahrt selbst oder auf den Sonntag nach diesem Feiertag gefeiert. Der Brauch, dessen Ursprung sich in die ältesten Zeiten verliert, ist eine Art Erntetanz. Die ersten Holzäpfel, Früchte von nichtveredelten Apfelbäumen, ähnlich, wie man sie heute noch wildwachsend im Walde findet, hingen reif am Baume. Die Getreibeernte war unter Dach und Fach, der Landwirt hatte nun Zeit, auch mal an so seltene Vergnügen zu denken.

Die jungen, heiratslustigen Burtschen des Dorfes, welche an diesem sommerlichen Tanzfeste teilnehmen wollten, holten sich im Felde einige Holzäpfel, schlichen am Vorabend an das Fenster ihrer Liebsten und legten die herben Früchte als Zeichen der Einladung auf die hölzerne Fensterbank nieder. Die Mädchen kamen dieser Einladung nach, holten nun die Hüte ihrer Verehrer und schmückten sie mit bunten, seidenen, selbstgestickten Bändern, künstlichen Stoff- und Papierblumen, oft sogar mit Zitronen. Am Schluß des Hutes zeigte sich die Wohlhabenheit der Tänzerin, und jedes Dorfmadchen suchte durch kostbaren Schmuck die andere zu übertreffen.

Nach beendeter Gottesdienste versammelte sich am Festtage das ganze Dorf auf einem freien Platze vor dem Rathaus unter einer großen Linde; später suchte man sich einen ziemlich kleinen, abgeschlossenen Hofraum. Auf den steinernen Sitzbänken unter der Dorflinde nahmen die Musikanten Platz und ein Schulbube hielt in der Hand den Preis des Tages: ein Paar schafswollene Strümpfe für die Tänzerin und einen mit schönen Bändern geschmückten Hut für den Sieger. Vier Ortsrichter mit Schießgewehr fungierten als Kampfrichter. Sie standen an vier Seiten des kreisförmigen Platzes und einer von ihnen hielt den Zweig eines Nussbaumes in der Hand. Ein jungverheirateter Mann kam kurz vor Beginn des Tanzes und streute einen ganzen Sack voll kleiner, harter Holzäpfel auf die Tanzfläche aus, damit den Tanzenden das Tanzen nicht so leicht fiel, die Zuschauer ihr Vergnügen dabei hatten. Am nächsten Baum wurde ein alter Vorderlader mit brennender Lunte befestigt. Die Tanzpaare traten an, der erste Burtsche in der Reihe erhielt den Nussbaumzweig und behielt ihn solange, bis er zum nächsten „Preiswärtel“ kam. Der nahm ihn ab und gab ihn an den nächsten Tänzer weiter. Unter Scherz, Zurufen, Lachen der Zuschauer ging das fröhliche Getöse über den Holzäpfelboden los, bis der Flintenschuß den Sieger verkündete. Wer gerade den Baumzweig in Händen hatte, als der Schuß ertönte, erhielt den Preis. Aber nicht umsonst. Das Volksspiel war wohl vorläufig im Freien aus, aber die ganze Gesellschaft begab sich in ein Wirtshaus und auf dem Tanzboden wurde weiter getanzt, der Sieger zahlte die Beche.

Dreher, Polka, Galopp wechselten ab. Auf Feinheit der Tanzfiguren wurde damals wenig Wert gelegt. Auch ging es nicht ruhig zu. Der Burtsche stampfte mal wie ein junges Füllen auf den Boden, daß die alten Miegelwände wackelten, fachte seine Nuth an den Hüften, schwang sie im Kreise herum und schrie: „Do Mariele, do tanz her, so hollert's recht!“ War das junge Volk müde vom vielen Toben, erschollen alte, jetzt längstvergessene Volkslieder.

Die Klarinette fiel wieder ein; der Bassel spielte: „Was werre mer heit verdiene, verdiene, verdiene?“ Der Brummbach gab eine grobe Antwort darauf.
Bb. Kläpferer, Mörstelstein.

Die Bergbahn auf den Schauinsland

Die modernste Drahtseilbahn der Welt — Schauinslandbahn im internationalen Reiseverkehr

Mit den modernsten Hilfsmitteln der Technik wurde den Freiburgern ihr Höhenort Schauinsland trotz des immerhin bedeutenden Höhenunterschiedes von 1000 Metern bequem erreichbar gemacht, sozusagen in die Stadt hineingebracht. Eine neuzeitliche Drahtseilbahn, bei der zum erstenmal überhaupt das System des ständigen Wagenumlaufs auf den Personenverkehr angewendet worden ist, und die deshalb als die modernste Drahtseilbahn der Welt anzusprechen ist, führt in knapp 15 Minuten die Besucher des Schauinsland über die Wälder und Dünge dieses schönen Berges hinauf bis zu seiner tagenden Höhe, wo gut eingerichtete Gaststätten dem Fremden Obdach und Verpflegung bieten. In kaum einem Jahre Bauzeit wurde die Bahnanlage errichtet mit einem Kostenaufwand von 2½ Millionen Reichsmark. Das Reu-artige bei ihr ist die Art der Personenbeförderung, die man am besten wohl Bergbahnbetrieb am laufenden Band nennen könnte. Bisher wurde für Drahtseilbahnen, die der Personenbeförderung dienen, ausschließlich das sog. Pendelsystem angewandt, bei dem zwei Wagen zwischen Berg und Tal abwechselnd auf und ab fuhren. Bei dem Betrieb der Schauinslandbahn können die Wagen je nach der Verkehrsrichtung an das endlos rotierende Zugseil angeluppelt werden. Damit läßt sich auf der über 3½ Kilometer langen Bahnstrecke ein vollkommen sicherer Personenverkehr ermöglichen, der die stündliche Beförderungszahl von 600 Personen als Spitzenleistung aufweisen kann. Diese Zahl vermag bis jetzt keine der bestehenden Drahtseilbergbahnen zu erreichen. Dabei sind alle Einrichtungen der neuen Drahtseilbahn nach den sehr strengen Vorschriften für die Sicherheit des Personenverkehrs konstruiert und dürfen als Bestandteile eines absolut sicheren Verkehrsmittels betrachtet werden.

Für den Besucher des südländischen Schwarzwaldes ermöglicht gerade die neue Schauinslandbahn die Begehung und Aufschlüsselung des Feldberg- und Velchengebietes wie nie vorher mit anderen Verkehrsmitteln. Für den Höhenwanderer wird sich künftig ein Dreieck bilden, in dem die Namen Feldberg, Schauinsland und Velchen als wichtige Zielorte für Wanderungen erscheinen. Jeder von ihnen ist von jedem der beiden anderen in herrlicher Wanderung bequem zu erreichen, ob man nun vom Bärenthal aus die Höhe des Feldbergs bestiegt und von dort auf ausichtsreichen Wanderwegen dem Schauinsland zustrebt, oder ob man frühmorgens sich von der Schwebebahn emportragen läßt und in reizvoller Wanderung über die Halben dieses alten Schwarzwaldredens dem wohlgeformten Gipfel des Velchen naht, oder ob vom Velchen aus die frohe Fahrt zu den beiden andern Berggipfeln unternommen wird, immer wird die Schauinslandbahn ein wertvolles Hilfsmittel zur Erschließung des schönsten Wandergebietes Deutschlands sein, welche Jahreszeit auch immer der Wanderer und Sporttreibenden auf die Höhe lockt: Des Frühlings erste Blüten, des Sommers sonnige Pracht, die klare Herbstluft oder des Winters schneeige Sportfreuden.

Herrlich ist die Aussicht während der Fahrt in den schnittigen Kabinen, die bequeme Sitzplätze aufweisen, auf die Rheinebene und auf die flankierenden Wälder, die Güntertal, den Zugang zum Schauinsland, einschließen. Diesem neuen Stützpunkt wird künftig im Reiseprogramm des internationalen Touristenstromes eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommen. Die Schauinslandbahn vereinigt in seltener Weise die Vorteile einer Touristenbahn für den Schnellreisenden mit der Erschließung eines ausgezeichneten Kurgebietes in einer Höhenlage, wie sie in dieser Ausdehnung nur der Schwarzwald aufweist.

Erfolg und Misserfolg der Bergwachtarbeit im Schwarzwald

Es ist für den Bergwachtmann ein erfreuliches Zeichen, daß im Schwarzwald der Anflug mancher Wanderfittin, die ein-zubringen drohten, geschwunden ist.

Im Verhältnis zu früher findet man nicht mehr so viel Abfall, Papier usw. plan- und wahllos herumgeworfen. Auch hier ist eine Besserung eingetreten. Zwar sind die Menschen noch nicht restlos daran gewöhnt, ihr Schokoladen- oder Butterbrotpapier einfach irgendwo unter einen Stein, andern unsichtbar, zu verstopfen, oder im Rucksack unterzubringen, man findet noch manchmal unterwegs solche Zeugen der Unordnung. Aber je mehr die Bergwacht auflärt und die tätige Mithilfe der Presse und der in den Wandervereinen zusammengeschlossenen Mitglieder erfährt, desto besser wird es. Wer eben mit Verstand wandert und sich stets nach dem Spruch richtet: „Gehis sei Dir die Natur“, wird Wald und Flur nie verunreinigen. Einen Schandfleck aber entdeckt die Bergwacht leider noch da und dort. Gelegentlich einer Streife im Gebiet der Hundsk wurden auch die Geriettschfälle passiert. Bräuen und Stege sind mit Ausnahme der obersten, die auf Veranlassung der Bergwacht in Ordnung gebracht wird, in bester Verfassung. Sie allein ermöglichen dem Wanderer die herrlichen Geriettschfälle besuchen zu können. Aber bis einzige Schutzhütte dort ist in einem für jeden Wanderer ekelerregenden Zustand. Die Balken sind mit allerhand Namen beschriftet und auf dem Boden und der nahen Umgebung der Hütte liegt eine Menge Papier. Da am Papier vielfach Speisereste hängen, werden die so lästigen Fliegen und sonstigen Insekten angezogen. Anstatt ein beschauliches Ruheplätzchen zu finden, um dem Spiel des Wassers zu lauschen und die Nerven an dem herrlich-schönen Naturschauspiel der tosend herabstürzenden Wasser mit ihrer beruhigenden Melodie zu stärken, muß man die Stätte der Ruhe meiden oder fliehen.

Wer ist es, der solche Unordnung schafft, sind es Klurgäste, sind es Wanderer? — Immer werden es Leute sein, die nicht würdig sind, solche herrliche Naturanlagen zu besuchen. Trifft die Bergwacht jemanden an, der Unrat umherwirft, wird er sofort angehalten, alles in Ordnung zu bringen. Wer hilft in diesem Sinne mit? Eigentlich müßte es jeder Wanderer tun, denn „Klatschen, Läten, Packpapier, sind dem Walde keine Bier“. Ähnlich sieht es auch am Mummelsee und Grinde und an Bläsen aus, wo viele Menschen zusammentreffen, sei es nun an Wadeplätzen (Ufer des Rheins) oder auf den herrlichen Höhen unseres Schwarzwaldes.

Ziel unserer Bestrebung ist, halte Wald und Flur rein, damit man sieht, daß dein Denken und Handeln nicht mehr von egoistischen Trieben geleitet wird, sondern heilig und rein ist wie die Natur. Wer hilft mit? Alle, alle sind berufen!

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 31

W o c h e n z e i t u n g : Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zusätzlich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

30. Juli 1930

Rundschau

Beamtenwahlrecht — Personalausbildung — Eisenbahnschule

Unter den Erörterungen, die seit einiger Zeit da und dort über das Beamtenwahlrecht gepflogen werden, spielen die Bestrebungen auf Beseitigung der Wählbarkeit keine geringe Rolle. Den teils mehr praktischen, teils mehr theoretischen Argumenten gegen das passive Beamtenwahlrecht und gegen aktive parteipolitische Betätigung der Beamenschaft können, wie im folgenden gezeigt werden wird, eine Reihe beachtlicher Gesichtspunkte entgegengestellt werden.

Schon von den theoretischen wie auch den praktischen Gegnern des passiven Beamtenwahlrechts und der parteipolitischen Betätigung der Beamenschaft überhaupt, mehr noch aber vielen anderen, einsichtigen Personen wird anerkannt, welche sorgfältige und sachliche Arbeit im allgemeinen von Abgeordneten aus Beamtenkreisen im Reichstag, in den Landtagen der Länder und Provinzen, wie auch in den Gemeindeparlamenten geleistet wird. In diesem Punkte darf auf die Äußerung des Ministerialrats Goslar — Kölnische Zeitung v. 16. März 1930, Nr. 148 — verwiesen werden, wenn er ausführt, es möge wahr sein, daß für den Berufsbeamten, der sich Tag für Tag mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen hat, und der mit Gesetzesmaterien in juristischer Hinsicht wie in der Handhabung vertraut ist, ein sehr viel schnelleres Einarbeiten in den Beratungsstoff des Parlamentes möglich ist als für den Parlamentarier aus den meisten anderen Bevölkerungsschichten, so daß er also mit weniger Zeitaufwand vielleicht noch gründlicher als der andere arbeiten kann.

Ein besonderer Vorzug des Beamtenabgeordneten wird auch darin gefunden, daß seine Verwaltungsmäßige Erfahrung, seine Kenntnis großer Gebiete auf Grund jahrzehntelanger theoretischer und praktischer Arbeit ihn für die parlamentarische Arbeit besonders befähigt. Dazu kommt noch — und das wird von vielen als besonders wertvoll gewürdigt — daß der Beamte durch seinen Beruf gesäubert wird, in besonderem Maße die Interessen verschiedener Art gegeneinander abzuwägen und zu gerechtem Ausgleich zu bringen. Hierin ist ohne Zweifel auch der Grund zu finden, weshalb so viele Beamte nicht nur in parlamentarische, sondern auch in andere wichtige Ehrenämter gewählt werden.

Mit Recht wird auch daran erinnert, es würde der Wegfall des passiven Wahlrechts der Beamten die Schärfe und die Effektivität des parlamentarischen Kampfes erhöhen, ja auch der Kampfesweise im öffentlichen Leben überhaupt.

Wer für die Beibehaltung des jetzigen Rechtszustandes ist, wird gerade deshalb es verurteilen, wenn Beamte als Abgeordnete und auch sonst bei aktiver politischer Betätigung einseitige, verlesende Agitation treiben und sich in der Vertretung ihrer Anschauung nicht einer stillvollen Zurückhaltung befleißigen. Namentlich darf die in § 11 des Reichsstrafgesetzbuches enthaltene Schutzvorschrift (strafrechtliche Immunität) den Beamtenabgeordneten nicht dazu verleiten, in der Vertretung bestimmter Meinungen von der Pflicht ständiger, strengster entsprechender Prüfung und Selbstscheidung abzuweichen. Verstöße in dieser Richtung, wie sie in den letzten Jahren leider öfters zu beklagen waren, leiten Wasser auf die Mühle, die die Beseitigung der Wählbarkeit von Beamten antreibt.

Des weiteren wird man nicht übersehen dürfen, daß gerade in den letzten zwölf Jahren Fragen wie die der Grundrechte der Beamten sich vielleicht anders entwickelt hätten oder entwickeln würden, wenn nicht Berufsbeamte in den gesetzgebenden Körperschaften vertreten gewesen wären und Gelegenheit gehabt hätten, an den Quellen politischer Willensbildung beruflich mitzuwirken. Schon rein theoretisch schwer tragbar würde die Beseitigung des passiven Wahlrechts der Beamten zu einer mehr oder weniger weitgehenden Ausschaltung eines der auch zahlenmäßig größten Berufsstände von der Beteiligung an den höchsten staatsbürgerlichen Rechten im Zentraler und im Lande weitest gehender Demokratisierung führen.

Der Wegfall von Beamtenabgeordneten hätte aber auch zur Folge, daß die Beamtenchaft in ganz anderem Ausmaß als bisher durch berufsmäßige Geschäftsführer und Interessenvertreter in den Parlamenten und außerhalb derselben sich zur Geltung bringen lassen müßte. Es wird nicht gelugnet werden können, daß an Stelle der vermittelnden Beamtenabgeordneten zum Teil besonders schroffe und bittere Interessenvertreter treten werden. Der Hinweis auf die Verhältnisse in England und Frankreich sowie in den Vereinigten Staaten geht deshalb fehl, weil die Zahl der Beamten dort verhältnismäßig viel kleiner ist, zumal die großen Verkehrsanstalten dort der Privatwirtschaft überlassen sind, und weil vor allem dort nicht so wie in Deutschland noch für längere Zeit mit ständiger finanzieller Ungünstigkeit der öffentlichen Mittel zu rechnen ist.

Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem Wegfall dieses vielseitig praktischen staatsbürgerlichen und charakterliche Schulung nicht weniger Beamten durch die parlamentarische Praxis oder durch tätige Mitarbeit in den Parteien verloren ginge. Die Ausschaltung der Beamten von den wichtigsten Gebieten des öffentlichen Lebens würde aber wahrscheinlich auch das berufliche Verhältnis zwischen der Beamtenchaft und anderen Volksschichten einschließlich der Parlamentarier ungünstig beeinflussen. Inwieweit seitlicher Unangemessenheiten oder Entgleisungen vorgekommen sind, die im jetzigen Rechtszustand Stütze fanden, wird es Sache der Erziehungsarbeit der Beamtenverbände, auch der Beamtenauschüsse in den politischen Parteien sein, derartige Mängel immer mehr auszuschießen. Dazu wird gehören, daß unmittelbare oder mittelbare Vorteile aus parlamentarischer Tätigkeit, weil bedenklich, möglichst vermieden werden. Auch macht es einen zweifelhaften Eindruck, wenn Beamte, die vorher jede parteipolitische Bindung abgelehnt haben, auf einmal einer einflussreichen politischen Partei wegen der Aussicht auf ein Wahlamt beitreten. Ebenso wird es in weiten Kreisen der Beamtenchaft, wie auch der übrigen Bevölkerung, oft scharf kritisiert, wenn mißunter parlamentarisch tätige Beamte berufliche Vorteile erlangen, die ihnen unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und der Beförderungsverhältnisse sonst keinesfalls zuteil geworden wären.

In Madrid tagte der internationale Gewerkschaftskongress. Auf demselben wurde u. a. die Frage der Personalbildung eingehend erörtert. Es spricht für die deutsche Arbeit, wenn berichtet werden kann, daß der Vorsitzende des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands (Scheffel) hierbei eine mit besonderem Beifall aufgenommene Rede, die sowohl das amtliche als auch das freiwillige von den Organisationen getragene Bildungswesen vor einem großen Kreis spanischer Eisenbahner und vor Delegierten und Gästen der übrigen Länder halten durfte.

Scheffel ging von den allgemein bekannten Gründen für eine systematische Schulung der Eisenbahner aus: mögliche Sicherheit der Reisenden und Güter bei äußerst lebhaftem, ununterbrochen fortlaufendem Betrieb, möglichst wirtschaftliches Arbeiten in allen Teilen des Betriebes, d. h. Geistesgegenwart, Beweglichkeit und Entschlossenheit der Bediensteten bei Änderungen und plötzlich eintretenden Ereignissen, endlich die Notwendigkeit, für einen Reibetrieb bei Krankheit, Urlaub usw. genügend ausgebildeten Ersatz zu schaffen. Diesen Erfordernissen konnte ein starker Bildungs- und Wissensdrang der Eisenbahner entgegen. Auf die Verhältnisse bei der Deutschen Reichsbahn übergehend erklärte Redner den Unterschied zwischen dienstlichem und freiwilligem Bildungswesen.

Dort die wohlbestimmten Einrichtungen der Reichsbahn: Unterrichts- und Bildungsausschuss, Dienstanfänger-, Verwaltungs- und Zentralschulen, Lehrlingsausbildung und psychotechnisches Verfahren. Letzteres sei ein wichtiges Hilfsmittel, um den rechten Mann an die rechte Stelle zu bringen. Von den Untersuchenden und Lehrern müsse neben wissenschaftlicher auch menschliche Eignung und großes menschliches Verständnis verlangt werden.

Das freiwillige Bildungswesen anlangend, übertrug Scheffel die Verwaltungskademies, bezog sich als Hauptaufgabe der Eisenbahnschulen Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung und Vervollständigung der Fachkenntnisse, dadurch erreichbar bessere Dienstleistung und bessere wirtschaftliche Lage.

1929 bestanden 54 Eisenbahnschulen mit 35 Zweigstellen. Sie wurden von 9256 Schülern besucht; 2547 wurden zur Prüfung zugelassen, von denen 2160 bestanden haben. Seit Bestehen der Schulen wurden rund 88000 Eisenbahner unterrichtet. Die gewerkschaftlichen Organisationen unterstützen den Wissensdrang ihrer Mitglieder auch durch eigene Kurse, Lehrgänge und wissenschaftliche Vorträge und wissenschaftliche Beiträge zu ihren Zeitungen.

Die Bildungsarbeit erhöht, indem sie den einzelnen geistig zu heben sucht, gleichzeitig auch seine dienstlichen Leistungen, so daß er nicht nur sich selbst und der Familie, sondern auch dem Unternehmen und der Öffentlichkeit dient.

In diesem Jahr feiert der Verband Deutscher Eisenbahnschulen sein 10jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß befaßte sich Geh. Baurat und Reichsbahndirektor Dr.-Ing. Schwabe in seinem Leitwort in Nr. 14 des „Eisenbahnschulmann“ v. 15. Juli 1930, wie die Eisenbahnschulen sich als geeignete Ergänzung des amtlichen Bildungswesens erweisen haben. Hier bot sich für die Initiative der Beamten- und Arbeiterchaft ein weites und dankbares Feld zur Betätigung, das in seinen Beziehungen zwischen Reichsbahn und Fachschule durch Vertrag vom Jahre 1922 — erneuert 1928 — in eine feste Form gebracht worden ist. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich der Verband, dessen Träger die Eisenbahnergewerkschaften mit ihren rd. 650 000 Mitgliedern sind, langsam aber zielstrebig entwickelt. Der Verband will keine Beamtenpresse sein; er verlangt von seinen Unterrichtsbeisitzern ernstes und ehrliches Streben. Die Beisitzenden, die im Laufe der Jahre die Schule besuchten und dadurch gefördert wurden, haben Veranlassung, der Schulleitung, den Lehrern und allen Förderern der Schule, nicht zuletzt den beteiligten Organisationen, ihre stille Anerkennung zu schenken.

Auswirkungen des § 40 des Besoldungsgesetzes im Jahre 1929

Nach dem § 40 des Besoldungsgesetzes darf bekanntlich jede dritte freierwerbende Stelle nicht wieder besetzt werden. Inwieweit sich diese Maßnahme im Rechnungsjahre 1929 bei den Sozietätsverwaltungen des Reiches ausgedehnt hat, zeigt eine Nachweisung, die der Reichsminister der Finanzen dem Reichstage vorgelegt hat. Danach sind von den vorhandenen Planstellen insgesamt 746 in Wegfall gekommen. Den größten Anteil haben dabei die Landesfinanzämter und deren nachgeordnete Behörden mit einer Gesamtzahl von 541 Planstellen. An zweiter Stelle steht die Reichsvermögensverwaltung für die besetzten rheinischen Gebiete mit einer Gesamtzahl von 31.

Im Betriebe der Deutschen Reichspost sind insgesamt 2054 Stellen in Wegfall gekommen. Davon entfällt der Hauptanteil auf die Besoldungsgruppe 10 mit 643 Stellen. Von der Besoldungsgruppe 11 (Postkassierer) sind 540 Stellen in Wegfall gekommen.

Grenzpolbeamte für Reichsbahn und Reichspost

Der Reichsfinanzminister hat dem Reichstag eine Denkschrift über die Verhältnisse im Grenzpolbeamtenstand und über die Verbesserung der Grenzpolbeamtenstellung vorgelegt. In den Verhandlungen haben sich der Reichspostminister und der Generaldirektor der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft bereit erklärt, insgesamt 1100 Zollassistenten im Laufe von zwei Jahren in ihre Verwaltung zu übernehmen.

Staatslotterie

Die Erneuerungsfrist zur Haupt- und Schlussklasse der

35./261. Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie

läuft am 1. August 1930 ab. Bei der Erneuerung ist das Los der 4. Klasse vorzulegen.

Es sind noch einige Kauflose vorrätig.

Die staatlichen Lotterie-Einnahmer
in Karlsruhe.

A. 511

Der Stand der Beamtenfragen

Über den Stand der schwebenden Beamtenfragen gibt das Reichsministerium des Innern folgenden Situationsbericht:

Zur Zeit sind drei Gesetze in Vorbereitung:

1. **Beamtenvertretungsgesetz**, ist nach erster Lesung im Plenum dem 14. Ausschuss des Reichstags zur Beratung überwiesen.

2. **Die Reichsdienststrafordnung**. Der Entwurf, der nach Anhörung der Beamtenorganisationen neu umgearbeitet ist, liegt dem neuen Kabinett zur Beschlussfassung vor. Bemerkenswert ist, daß in dem Entwurf auf Anregung der sächsischen Regierung der Entwurf eines Grundsatzeingesetzes zur Dienststrafordnung eingearbeitet ist.

3. **Das allgemeine Reichsbeamtengesetz**. Der formulierte Entwurf ist im Reichsministerium des Innern aufgestellt, während der vermögensrechtliche Teil des Reichsbeamtenrechts (Pensionsrecht) in einem im Reichsfinanzministerium aufgestellten Entwurf niedergelegt ist. Beide Entwürfe sollen einander bearbeitet werden. Verhandlungen zwischen den beiden federführenden Ministerien sind im Gange. Nach Fertigstellung des Gesamtentwurfes soll er den Organisationen zur Verhandlung vorgelegt werden.

Was die **Lehrerbildung** betrifft, so ist auf Grund von Verhandlungen mit den Organisationen im Reichsministerium des Innern ein neuer Entwurf aufgestellt worden. Dieser Entwurf wird zur Zeit unter den Reichsreferatsberatern. Sobald eine Einigung erzielt sein wird, soll er in einen Sachverständigenausschuss, der sich aus Vertretern der Organisationen und der Reichsreferats zusammensetzt, beraten werden.

Zur **Amtsbeziehung** wird bemerkt:

Schon kurz nach Verabschiedung des Reichsbesoldungsgesetzes von 1927 sind die Verhandlungen mit den Reichsreferats über die Neugestaltung der Amtsbeziehungen aufgenommen worden. Die Erledigung hat sich verzögert, weil zunächst die Entscheidung des Staatsgerichtshofes über die baherischen Titelverleihungen, als für die Regelung grundlegend, abgewartet werden sollte. Nach Erlass der Entscheidung sind die Verhandlungen neu aufgenommen worden.

Für die **Fortbildungseinrichtungen der Berufsvereinigungen der Beamtenchaft** ist dieselbe Summe wie im vorigen Haushalts eingestellt. Sie verteilt sich in dem früheren Verhältnis auf die Verwaltungskademies einerseits und die Fortbildungseinrichtungen zugunsten des einfachen mittleren, des Kanzlei- und des unteren Dienstes andererseits. Etwa vierzehntägige Ausbildungskurse für die letzteren Gruppen hat der Deutsche Beamtenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund im Laufe des Winters eingerichtet.

Über die Frage der **Übertragung weiblicher Angestellter in das Beamtenverhältnis** hat das Reichsministerium der Finanzen am 14. Januar 1930 dem Reichstag eine Denkschrift vorgelegt.

Über den **Beamtenauschuss** sind Richtlinien zwischen Reich und Ländern vereinbart und in Nr. 19 des Reichsministerialblatts vom 30. April 1925 veröffentlicht worden. Die Reichsministerien erstreben den Beamtenaustausch dringend. Es liegen aber verschiedene Umstände vor, die den gewünschten Erfolg erschweren. Kleine Länder sind in der Regel außerstande, Reichsbeamte der höheren Gruppen in ihre Verwaltung zu übernehmen. Auch das Reich ist in vielen Fällen nicht in der Lage, die Anforderung eines Landesbeamten von der Rückübernahme eines Reichsbeamten abhängig zu machen; denn es ist in ganz anderem Maße bedarfslos als die Länder. In vielen Fällen müssen die Reichsbehörden ihre Anforderung auf bestimmte besonders geeignete Beamte des Landes richten und möchten die Überlassung nicht durch Gegenforderungen in Frage stellen. Auch werden die Beamten, vor allem die jüngeren, meist nur übertritten wollen, wenn sie die Hoffnung haben können, später in den Reichsdienst zurückübernommen zu werden. Praktisch ist die Rückübernahme sehr gering, sie wird meist großen personalpolitischen Schwierigkeiten begegnen. Eine Änderung in diesen misslichen Verhältnissen könnte nur dann erwartet werden, wenn es gelänge, daß grundsätzlich nur jüngere Beamte auf wenige Jahre zur kommissarischen Beschäftigung in den Reichsdienst berufen, in Planstellen aber nur ältere Beamte übernommen würden. Das setzt aber die Abschaffung der Referentenstellen für jüngere Beamte in den Reichsministerien und die Durchführung der sogenannten Ministerialüberlassung voraus. Sollte dieser Zustand einmal vertieft werden, so würden die jüngeren Beamten während der kommissarischen Beschäftigung bei den Reichsbehörden im Landesdienst verbleiben und ihr Rücktritt zur Landesbehörde wäre von vornherein vorgezogen. Es wäre dann unmöglich, daß sie, wie jetzt, vom Ende ihrer Ausbildung an im Reichsdienst aufsteigen, ohne in den Außenstellen der Justiz und Verwaltung die Verhältnisse des Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftslebens an Ort und Stelle kennengelernt zu haben. Trotz aller Schwierigkeiten sind die Referats befreit, unter Zurücksetzung augenblicklicher Interessen überall den Richtlinien zu entsprechen, soweit der Einzelfall die Möglichkeit dazu bietet.

Beihilfen zu Motorrädern für Kriegsbeschädigte

Kriegsbeschädigten, die den ihnen zustehenden Selbstfahrer nicht benützen können, dürfen Beihilfen zur Beschaffung motorbetriebener Kraftfahrzeuge gewährt werden. Für die Gewährung dieser Beihilfen sind, um eine möglichst gleichmäßige Behandlung der entsprechenden Anträge sicherzustellen, besondere Richtlinien aufgestellt worden, die der Reichstag gebilligt hat. Gemäß einem Erlass des Reichsarbeitsministers vom 21. Mai 1930 — Hb 8184 — können Anträge auf Gewährung von Beihilfen zur Beschaffung von Kraftwagen und Kleinautos für Kriegsbeschädigte nicht berücksichtigt werden, ebenso wenig Anträge auf Beschaffung von Krafttraktoren mit Soziusitz und Beiwagen. Für eine etwaige Beihilfe kommen nur gewöhnlichen Selbstfahrern (Einsteiger) abnehmbare Kraftfahrzeuge mit Motorantrieb in Betracht, bei denen der Motor von vornherein eingebaut ist. Zur Beschaffung dieser Fahrzeuge können Beihilfen gewährt werden, wenn sie von erwerbstätigen Beschädigten beantragt werden, die zur Erreichung ihrer Arbeitsstätte einen sehr weiten und beschwerlichen Weg zurücklegen haben und beim Gebrauch des gewöhnlichen Selbstfahrers infolge Überanregung Gefahr laufen, zu erkranken und ihre Erwerbsquelle einzubüßen. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Beschaffung eines motorbetriebenen Fahrzeuges liegt bei dem Sachamt der zuständigen ortsbahnspezifischen Verordnungsstellen.